



Brüssel, den 24. November 2023
(OR. en)

15970/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0196(COD)**

**CODEC 2264
AGRI 743
PESTICIDE 63
SEMENCES 108
AGRILEG 308
ENV 1377
PHYTOSAN 117
PE 149**

INFORMATORISCHER VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die nachhaltige Verwendung von
Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115
– Ergebnis der ersten Lesung des Europäischen Parlaments
(Straßburg, 20. bis 23. November 2023)

I. EINLEITUNG

Am 15. November 2023 hat die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments für den oben genannten Vorschlag, Sarah WIENER (Greens/EFA, AT) im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) einen Bericht mit 428 Änderungsanträgen (Änderungsanträge Nr. 1-428) vorgelegt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) 25 Änderungsanträge (Änderungsanträge Nr. 429-453) vorgelegt, die Fraktion The Left hat 5 Änderungsanträge (Änderungsanträge Nr. 454-458) vorgelegt, einzelne MdEP haben 7 Änderungsanträge (Änderungsanträge Nr. 459-461 und 685-687) vorgelegt, die Fraktion ECR hat 12 Änderungsanträge (Änderungsanträge Nr. 462 und 620-630) vorgelegt, die Fraktion PPE 157 Änderungsanträge (Änderungsanträge Nr. 463-619), die Fraktion ID 18 Änderungsanträge (Änderungsanträge Nr. 631-648), die Fraktion S&D 11 Änderungsanträge (Änderungsanträge Nr. 649-659), und die Fraktion Renew 25 Änderungsanträge (Änderungsanträge Nr. 660-684).

II. ABSTIMMUNG

Am 22. November 2023 hat das Europäische Parlament im Plenum für die Ablehnung des Vorschlags der Kommission gestimmt.

Gemäß Artikel 59 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wurde die Kommission daraufhin aufgefordert, ihren Vorschlag zurückzuziehen.

Der anschließende Antrag der Berichterstatterin gemäß Artikel 59 der Geschäftsordnung des Parlaments, den Gegenstand zur erneuten Prüfung an den zuständigen Ausschuss zurückzuüberweisen, wurde abgelehnt.

Das Parlament hat daraufhin seine legislative Entschließung (siehe Anlage) angenommen.

Nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. November 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 (COM(2022)0305 – C9-0207/2022 – 2022/0196(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2022)0305),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 192 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0207/2022),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die vom schwedischen Parlament im Rahmen des Protokolls Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vorgelegte begründete Stellungnahme, in der geltend gemacht wird, dass der Entwurf eines Gesetzgebungsakts nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 14. Dezember 2022¹,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 15. März 2023²,
 - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und des Entwicklungsausschusses,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (A9-0339/2023),
1. lehnt den Vorschlag der Kommission ab;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag zurückzuziehen;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission

¹ ABl. C 100 vom 16.3.2023, S. 137.

² ABl. C 188 vom 30.5.2023, S. 43.

sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.
